

Covid-19 Schutzkonzept Outdoor Aktivitäten

TEIL 1: ALLGEMEINES

Ziele

Unser oberstes Ziel ist es, unsere Mitarbeitenden und die Teilnehmer (im Folgenden: TN) an unseren Aktivitäten vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

Hintergrund

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

Auszug aus der COVID-19-Verordnung 2, Änderungen vom 27. Mai 2020:

Art. 6e Erhebung von Kontaktdaten bei Veranstaltungen sowie in Einrichtungen und Betrieben

¹ Bei engen Kontakten ist im Schutzkonzept betreffend die Erhebung von Kontaktdaten Folgendes vorzusehen:

- a. Nach entsprechender Information der Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher werden deren Vorname, Nachname und Telefonnummer (Kontaktdaten) erfasst.
- b. Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.
- c. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung ihrer Daten.

² Als enger Kontakt nach Absatz 1 gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von zwei Metern während mehr als fünfzehn Minuten nicht eingehalten wird, ohne dass Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen einer zweckmässigen Abschränkung getroffen werden.

TEIL 2: SCHUTZKONZEPT

1. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und TN halten möglichst 2 m Abstand zueinander. Vorgaben:

- Grundsätzlich gilt: Wo immer möglich, Körperkontakt vermeiden (z.B. keine Begrüssung durch Händeschütteln) und 2 m Distanz halten.
- Bei Transport der Gäste und/oder Mitarbeitenden in Firmenfahrzeugen: Während einer Fahrt (v.a. in Firmenfahrzeugen), bei der über längere Zeit der Mindestabstand nicht gewährleistet ist („Shuttles“), sind von allen Personen im Fahrzeug Hygienemasken zu tragen. Wichtig: Anziehen und Verwendung vorzeigen und überprüfen, richtig entsorgen.
- **Wenn eine Distanz von unter 2 m für längere Zeit unvermeidbar ist und keine Masken getragen werden können (z.B. Rafting), müssen die Kontaktdaten der TN sowie des entsprechenden Guides erfasst werden (siehe Auszug Verordnung oben), idealerweise pro Boot / Guide.**

Zusätzliche Empfehlungen:

- Backoffice: Wo möglich Home Office empfehlen; ansonsten für genügend Distanz zwischen den Arbeitsplätzen sorgen oder organisatorische Massnahmen (z.B. Schichtwechsel) treffen.
- Mit Kundenkontakt I: Empfang, Verkaufsstellen
 - Laufkundschaft verringern: online/Telefon Buchungen bevorzugen.
 - Bargeldlose Bezahlung empfehlen (Kreditkarte, Rechnungen).
 - Plexiglasscheiben bei Verkaufsterminals einrichten.
 - Für Wartende Bodenmarkierungen in 2 m Abstand anbringen.
- Mit Kundenkontakt II: Rund um die Aktivitäten
 - Grundsätzlich auf 2 m Distanz zwischen anwesender Kundschaft sowie den Mitarbeitenden achten.
 - Soweit nötig Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen: Empfang, Begrüssung, Materialaus/-abgabe, Einweisung, Umziehen, Verabschiedung.
 - Prozess-Schritte möglichst im Freien organisieren, sonst Kapazität so beschränken, dass genügend Abstand gehalten werden kann.
- Wenn eine Distanz von unter 2 m unvermeidbar ist (Beispiele: Kontrolle von Canyoninggurten oder Schwimmwesten, Anseilen): Schnell abwickeln (dauert meist nur wenige Sekunden), dabei nicht reden, die Gesichter in unterschiedliche Richtungen drehen (Guide Richtung Ausrüstung, Teilnehmer zur Seite), ggf. Tragen einer Schutzmaske v.a. durch den Guide wo möglich (beim Materialcheck an der Station möglich, beim Anseilen in der Schlucht im Wasser nicht).

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände. Vorgaben:

- Alle Mitarbeitenden sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen oder eine Händedesinfektion vornehmen (z.B. unterwegs, draussen).
- Aufstellen von Händehygienestationen: Die TN müssen sich bei Ankunft die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren oder mit Seife waschen können. Dies gilt sowohl beim Empfang in Gebäuden als auch in der Natur.
- Mitarbeitende sollen Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung. Vorgaben:

- Regelmässige Reinigung der Räumlichkeiten, insbesondere der WC-Anlagen und Umkleidekabinen.
- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen

- Textile Gegenstände wie Neoprenanzüge und -schuhe: Nach jeder Nutzung waschen, dabei ein geeignetes Desinfektionsmittel zugeben.
- Ausrüstungsgegenstände wie Helme und Paddel nach Gebrauch reinigen (oder 3 Tage nicht benutzen) - bei Mehrtageskursen kann die Reinigung am Ende des Kurses erfolgen. Schwimmwesten, Gurte und Boote wie sonst üblich reinigen.
- Fahrzeuge: Alle Firmenfahrzeuge sind regelmässig zu lüften und zu reinigen; letzteres v.a. an Türgriffen und den Bedienelementen.

Zusätzliche Empfehlungen:

- Räumlichkeiten: Lüftung: für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen (z.B. mehrmals täglich für ca. 10 Minuten lüften).
- Speisen & Getränke Mitarbeitende: Tassen, Gläser, Geschirr und Utensilien nicht teilen; alles nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Abfall: Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (v.a. bei Handwaschgelegenheit); dabei das Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden; im Umgang mit Abfall Handschuhe tragen und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Ausrüstung während einer Tour unter den Teilnehmern nicht vertauschen (Paddel, Schwimmweste etc.).

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und arbeiten wenn möglich zu Hause. Vorgaben:

- Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus zu erfüllen wäre lediglich für das administrative Personal möglich.
- Die Mitarbeitenden in unserer Branche gehören jedoch nur selten zu den besonders gefährdeten Personen, insbesondere was das Alter angeht. Für Mitarbeitende, welche zu einer Risikogruppe gehören (Alter, Vorerkrankungen), müssen mit dem Betrieb Einzellösungen vereinbart werden.
- Kunden mit erhöhtem Risiko müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme entscheiden, sollten aber durch den Veranstalter darauf hingewiesen werden, dass ein Abstand von 2 m nicht immer eingehalten werden kann (siehe auch 7. Information unten).

5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke (Mitarbeitende und TN) im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen. Vorgaben:

- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen.
- Mitarbeitende und TN bei Anzeichen oder Verdacht sofort nach Hause schicken.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Zusätzliche Empfehlungen nach einzelnen Prozess-Schritten bei Outdoor Aktivitäten:

- Buchung: Anmeldung (online, telefonisch oder schriftlich) im Voraus nötig, um die Anzahl der TN lenken zu können („Kapazitätsmanagementsystem“).
- Anreise: Erfolgt in der Regel selbstständig. In frühen Phasen der Lockerung sollte eine Anreise mit Privat PW statt mit ÖV empfohlen werden.
- Begrüssung / Empfang:
 - Beim Begrüssungsgespräch neu auch allg. Verhaltensregeln zur Vermeidung einer Ansteckung kommunizieren.
 - Vor der Tour: Sicherstellen, dass die Personalien sämtlicher TN inkl. Telefonnummern vorhanden sind, ggf. Gruppeneinteilung (pro Guide, pro Boot) bereits machen und dokumentieren.
- Umziehen (vorher / nachher)

- Gästen empfehlen, möglichst "parat" anzureisen (z.B. Badekleidung bereits zuhause anlegen) oder zu erscheinen.
- Transport (hin / zurück)
 - Die Transportmöglichkeiten ("Shuttles") sind je nach Tour zu prüfen. Beste Option ist die Nutzung des eigenen PWs, zweitbeste Option die Nutzung des ÖVs (da mehr Platz), die drittbeste Möglichkeit die Nutzung von Firmenfahrzeugen.
 - Bei ÖV Nutzung kann das Tragen einer Schutzmaske empfohlen werden (siehe auch Empfehlungen des BAG).
- Während der Aktivitäten:
 - **Kanu/Kajak/SUP:**
 - Ein- und Ausbooten: Wahl von einfachen Ein- und Ausstiegen mit genügend Platz. Auslegen der Boote mit möglichst 2 m Abstand.
 - Auf dem See oder Fluss: Es sollte auf 2 m Abstand von Boot zu Boot geachtet werden. Vermeidung von zu vielen Teilnehmern im selben Kehrwasser.
 - **Rafting / Grossboote:** Boote können voll besetzt werden, aber unterschiedliche Gruppen nicht mehr mischen als nötig. Contact tracing sicherstellen.
 - **Canyoning:** Vermeidung von Schluchten und Örtlichkeiten mit engen Standplätzen, die ein langes (!) und nahes Beieinanderstehen verursachen würden - es sei denn, die Teilnehmer sind sowieso eine Gruppe z.B. eine Familie.
 - **Seilparks:** Vorherige Anmeldung (telefonisch, schriftlich oder via Webseite) wird empfohlen, um die Anzahl der Besucher steuern zu können („Kapazitätsmanagement“).
 - **Höhlentouren:**
 - Vermeidung von engen Höhlen, in denen aufgrund der nötigen Betreuung der Abstand über längere (!) Zeit nicht eingehalten werden kann (es sei denn, die Teilnehmer sind sowieso eine Gruppe z.B. eine Familie.)
 - Verpflegungsstopps in grossen Höhlenräumen machen, wo Abstand kein Problem darstellt.
 - **Bungy:**
 - Besonderheit: Beim Bungy Springen werden die TN gelegentlich durch Zuschauer begleitet. Auch andere Touristen wollen dem Springgeschehen an manchen Sprunganlagen zuschauen. Hier ist eine räumliche Trennung von Springer- und Zuschauerzonen vorzunehmen, z.B. mittels Absperrungen. Keine Zuschauer in den Sprungbereichen. In den Zuschauerzonen sollten Hinweise zum Einhalten der 2 m Distanz angebracht werden.
 - Sprunganlage: Absprung: TN schaut geradeaus, Jump Master steht seitlich oder hinter dem TN.
- Verpflegung
 - Verpflegungen rund um die Touren sind sorgfältig zu planen (nach Weisungen durch das BAG bzgl. Gastro-Suisse).
 - Jegliches Handling von Getränken und Speisen durch die Mitarbeiter setzt vorheriges gründliches Händewaschen oder Desinfizieren voraus. Hier können auch Plastikhandschuhe zum Einsatz kommen.
- Übernachtungen (bei mehrtägigen Kursen und/oder Lagern)
 - entweder extern (in Hotels etc.) oder mit entsprechender Distanz voneinander, sowie der nötigen Hygiene bei WCs, Duschen, Essen und Trinken.
- Besonderer Materialbedarf: Erste Hilfe Sets sollten mit Desinfektionsmittel, Beatmungsmaske und Einweg- Handschuhen ausgestattet sein.
- Teilnehmerzahlen: Ab dem 06. Juni dürfen Veranstaltung mit bis zu 300 Personen (inkl. Mitarbeitenden) durchgeführt werden.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen. Vorgaben:

- Information der Mitarbeitenden: Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.
- **TN bitten, bei Symptomen von der Teilnahme abzusehen (kurzfristige Stornierungen ermöglichen).**

- **Im Hinblick auf die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen muss - möglichst auf der Webseite des Unternehmens und / oder in den Buchungsunterlagen - darauf hingewiesen werden, dass der Sicherheitsabstand (je nach Aktivität) nicht immer eingehalten werden kann.**

Zusätzliche Empfehlungen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG an jedem Eingang.
- Wo nötig Anpassung oder Ergänzung der Infos bei Anmeldung, z.B. Vorbereitungen zu Hause (Badekleider im Voraus anlegen), Vorinfos zum Tourablauf, Zahlungsablauf möglichst bargeldlos mit Kreditkarte.

8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Vorgaben:

- Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft, Hinweis auf Selbstverantwortung & persönlichen Schutz (eigenes Material, eigene Gesundheit).
- Sämtliche Hygienematerialien (Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel, wo nötig Schutzmasken) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument dient als Branchenlösung für die oben genannten Outdoor Aktivitäten und Sportarten. Die Adaption für einzelnen Betriebe obliegt den Arbeitgebern bzw. Betriebsverantwortlichen.

Zürich, den 05.06.2020